



Beschlussvorlage

Fachbereich	Finanzabteilung	Datum:	15.02.2024
Sachbearbeiter	Zimmermann, Mark	Drucksachenummer	VL-65/2024
Sichtvermerke		Aktenzeichen	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	15.02.2024	
Gemeindevertretung	22.02.2024	

Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Gießen zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Gießen zur Haushaltssatzung der Gemeinde Langgöns für das Haushaltsjahr 2024.

Begründung:

Der Beitrittsbeschluss ist erforderlich da gemäß § 1 der Haushaltssatzung die Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Investitionskrediten) mit 2.615.000 € gegenüber dem Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von – 2.558.536 € um 56.464 € zu hoch geplant ist. Eine Aufnahme von Krediten ist maximal bis zur Höhe des Saldos aus Investitionstätigkeit möglich.

Gemäß der Haushaltsverfügung wird der Gesamtbetrag der Investitionskredite gem. § 1 und § 2 der Haushaltssatzung durch die Genehmigungsverfügung des LK Gießen somit von 2.615.000 € auf 2.558.536 € beschränkt.

Die damit verbundene Änderung der Haushaltssatzung macht einen Beitrittsbeschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Die Haushaltsgenehmigung 2024 mit Haushaltsbegleitverfügung wurde uns vorab als Entwurf zur Verfügung gestellt, damit dieser Beschluss noch in der Sitzung am 22.02.2024 getroffen werden kann. Die Originalschreiben mit gleichem Wortlaut liegen derzeit der Landrätin zur Unterschrift vor. Sobald die Originale eingehen, werden wir sie umgehend im Ratsinfosystem zur Verfügung stellen und die entsprechende Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Langgöns durchführen.

gez.
Mark Zimmermann